
Studieren ohne Abitur

Voraussetzungen für die Anerkennung der beruflichen Qualifikation als Hochschulzugangsberechtigung für den Studiengang Pflege und Gesundheitsförderung

Sie können zum Bachelor Pflege und Gesundheitsförderung auch zugelassen werden, wenn Sie keine Hochschulzugangsberechtigung in Form eines Abiturs mitbringen, jedoch eine abgeschlossene Berufsausbildung in der Pflege und eine entsprechende anerkannte Weiterbildung absolviert haben.

In diesem Fall benötigen wir zusätzlich zu Ihrer Bewerbung folgende weitere Unterlagen:

1. Abschlusszeugnis/Urkunde der Berufsausbildung
2. Abschlusszeugnis der Weiterbildung
Die Weiterbildung muss hierbei folgende zwei Voraussetzungen erfüllen, die auf dem Abschlusszeugnis vermerkt sein sollten:
 - der Umfang muss mindestens 400 Unterrichtsstunden beinhalten
 - der Abschluss muss bundesrechtlich, landesrechtlich oder kammerrechtlich geregelt sein
3. Schriftlicher Nachweis der Weiterbildungseinrichtung über den zeitlichen Umfang der Weiterbildung in Unterrichtsstunden und die Bezeichnung und Rechtsgrundlage des bundesrechtlichen, landesrechtlichen oder kammerrechtlichen Abschlusses.
(diese Bescheinigung entfällt, wenn dies auf dem Abschlusszeugnis vermerkt ist).

Beispielhaft erfüllen folgende Weiterbildungen nach der hessischen Weiterbildungs- und Prüfungsordnung für Pflege und Entbindungspflege (WPO-Pflege) diese Voraussetzungen:

- Stations-, Gruppen- und Wohnbereichsleitung (480 h)
- leitende Pflegefachkraft (720 h)
- Pflegedienst-, Einrichtungs- und Heimleitung (900 h)
- Fachkraft für Krankenhaushygiene (720 h)
- Fachpflegerin oder Fachpfleger für Psychiatrische Pflege (810 h)
- Fachpflegerin oder Fachpfleger für Intensivpflege und Anästhesie (720 h)
- Fachpflegerin oder Fachpfleger im Operationsdienst (720 h)
- Fachpflegerin oder Fachpfleger für Onkologische Pflege und Palliative Versorgung (750h)